



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Das Betriebsverfassungsgesetz erwartet vom Betriebsrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit aktiven Einsatz zur Vermeidung und Lösung von Konflikten (vgl. u. a. BAG-Beschluss vom 15.8.2012, Az. 7 ABR 16/11).

Der Betriebsrat ist für alle Arbeitnehmer im Betrieb zuständig. Ein spezielles Augenmerk gilt jedoch den schwerbehinderten Menschen. Ihre Eingliederung zu fördern, wird im Gesetz explizit auch als Aufgabe des Betriebsrats genannt (§ 80 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG und § 182 SGB IX). Denn schwerbehinderte Menschen sollen, ebenso wie alle anderen, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Mit dieser besonderen Verantwortung ist der Betriebsrat nicht allein. Gemeinsam mit ihm setzt sich die Schwerbehindertenvertretung (SBV) für die schwerbehinderten Menschen ein.

Die SBV verfügt über spezielle Kenntnisse, die der Betriebsrat für seine Aufgabenwahrnehmung nutzen kann und nutzen sollte. Die Aufgabenvielfalt und -menge beider Vertretungen lässt es wenig sinnvoll erscheinen, das Rad zweimal zu erfinden. Aus der Aufgabenübersicht wird erkennbar, dass eine frühzeitige Abstimmung der Aktivitäten, eine gegenseitige Unterstützung sowie eine intensive Zusammenarbeit zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten des Betriebs nicht nur wünschenswert und sinnvoll, sondern zur optimalen Durchsetzung der Interessen der schwerbehinderten Bewerber und Beschäftigten notwendig sind.

| Themenschwerpunkte

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechte/Pflichten des Betriebsrates
- Rechte/Pflichten der SBV
- Pflichten des AG nach BetrVG und SGB IX

Wege der Zusammenarbeit

- Gemeinsames Auftreten
- Zusammenwirken
- Aufgaben des BR und der SBV
- Information und Teilnahme

Umsetzung der Zusammenarbeit

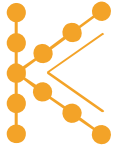
- Prävention
- BEM
- Gesundheitsförderung
- Arbeitsplanung des BR und der SBV
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

BR Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

SBV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede:

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Teilnehmerzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.